

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 A.
für Veramlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Kameraden! Unsere Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben bedingen, daß wir uns rastlos für das Erstarke unseres Zentralverbandes einsetzen. Stehe jeder seinen Mann!

Lernt von den Kapitalisten!

Daß die Kapitalisten praktische Leute sind, die sich niemals von Sentimentalitäten leiten lassen, sondern stets ihr Ziel, Profit zu machen, im Auge behalten und alle ihre Handlungen darauf einrichten, tritt jeden Tag in die Erscheinung. Während an den Fronten die furchtbarsten Schlachten toben, finden sich die Unternehmer zusammen, um Pläne zu schmieden für die Zukunft. Industrieritter im Verein mit Agrarjunkern kämpfen im Landesinnern für Reaktion, gegen jeden bescheidenen Fortschritt. Die Profiteure des Unternehmertums klagen fortgesetzt, die Arbeiter bezögen zu hohe Löhne, die Industrie könne das unmöglich auf die Dauer aushalten, sie gehe dem Ruin entgegen usw. Dabei häuft die Schwer- und Kriegsindustrie Dividende auf Dividende und heimst, gleich der Landwirtschaft, Riesengewinne ein. Für sie erscheint das öffentliche Leben auf die Formel eingestellt: Vereichert euch! Genug, die Kapitalisten und Unternehmer haben die Kriegskonjunktur nicht ungenützt verstreichen lassen; sie nützen sie auch jetzt noch und halten schon nach neuen Profitmöglichkeiten Ausschau, die sich nach dem Kriegsende eventuell ergeben könnten.

Was tut nun hingegen die Arbeiterschaft? Rüstet auch sie zum Frieden? Baut auch die Arbeiterschaft ihre Organisationen aus, um ihre Forderungen dann kraftvoll vertreten zu können? Versuchen die Arbeiter, die während des Krieges in die Berufe gekommenen Leute in die Organisation zu bringen? Womit rüstet die Arbeiterschaft für den Frieden? Es sollte keinen Arbeiter mehr geben, der nicht von der unbedingten Notwendigkeit der Organisationszugehörigkeit überzeugt wäre. Gehört jeder Arbeiter seiner Berufsorganisation an? Nein! Viele können sich dazu nicht aufraffen, die geringen Organisationsbeiträge zu bezahlen, die so reichlich Zinsen tragen. Der Arbeiter muß für seine derzeitigen Lebensmittel — nein, für Surrogate — die vielfachen Preise zahlen und zahlt sie auch. Daß er sie bezahlen kann, dazu hat ihm die Organisation erst die Möglichkeit gegeben. Und gerade für die Organisation, seine treueste Freundin und Beraterin, der er sich in allen Lebenslagen anvertrauen kann und ohne die er noch viel elender leben würde, haben viele Arbeiter kein Verständnis. Soll man solches Verhalten Indolenz oder Dummheit nennen? Es wird nach dem Kriege die Zeit kommen, wo die Unternehmer versuchen, die Löhne zu drücken, welche Absicht sie in ihrer Presse schon oft ausgesprochen haben. Was werden die unorganisierten Arbeiter dem entgegenzusetzen vermögen? Nichts!

Gewiß, man sagt, das werden sich die Arbeiter nicht gefallen lassen; es wird dann zu scharfen Kämpfen kommen. Allein auch um Kämpfe führen zu können, müßten die Unorganisierten erst in Reih' und Glied gebracht werden, und dabei verstreicht auch dann eine geraume Zeit, wenn die Organisationsnotwendigkeit so scharf ins Auge fällt wie bei Lohnherabsetzungen. Richtiger und besser ist schon, daß die Organisation möglichst bald so vollständig wird, daß die Unternehmer gar nicht auf den Gedanken kommen, die Löhne herabzudrücken; daß sie die Gewißheit haben, Bestrebungen auf Lohndruck werden Niassto machen. Je vollständiger unsere Organisation, desto aussichtsloser sind Bestrebungen, die Löhne herabzudrücken! Aber auch die weitere zeitgemäße Verbesserung der Lage der Arbeiter hängt weit mehr von dem Grade ihrer Organisation, als von Kämpfen ab. Je umfassender die Organisation, desto

aussichtsvoller die Verbesserung der Lage der Arbeiter ohne schweren Kampf!

Deshalb, Kameraden, stärkt und fördert eure Organisation. Helft den Unorganisierten, daß sie sich hineinfinden in den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands. Von seiner Stärke und Widerstandskraft hängt das Zukunftswohl der Zimmerer Deutschlands ab!

Die wirtschaftliche Bedeutung der Volksgesundheit und des Arbeiterschutzes.

Auf dem letzten Verbandstag der Deutschen Berufsorganisationen vor dem Kriege, im Mai 1914 in Leipzig, hat der Präsident des Reichsversicherungsamtes, Dr. Kaufmann, auf die Bedeutung der schadenverhütenden Aufgabe der Arbeiterversicherung hingewiesen. Er sagte: „Ich habe mich immer mehr überzeugt, daß die letzten Ziele der Arbeiterversicherung nicht in der Ueberwindung der Schadenwirkung gesucht werden dürfen, sondern der Schutz gegen die Arbeitsunfähigkeit viel wichtiger ist als die Sorge für die arbeitsunfähig gewordenen Versicherten. Eine weitblickende Staatskunst ist daher auch nicht so sehr auf mehr Geldreserve als auf mehr Kraftreserve gerichtet. Die stärkere Betonung dieser Gesichtspunkte hat auch bei den Erörterungen über die viel umstrittene Frage einer reichsgesetzlichen Arbeitslosenversicherung ein lebhaftes Echo gefunden usw.“ Damit wurde also gesagt: Daß die Sozialgesetzgebung nicht nur die Aufgabe hat, die gesundheitlichen und lebensschädigenden Wirkungen der kapitalistischen Produktion mit allem Unheil und allen Nachteilen für die Arbeiterklasse abzuwehren, sondern sie muß den Ursachen nachgehen und hier vorbeugend eingreifen. Das vor den Vertretern der berufsgenossenschaftlichen Unternehmerorganisationen zum Ausdruck gebracht zu haben, war eine Tat. Damit ist aber auch die Forderung gestellt, daß sich der Staat für die kommende Zeit bei seinen wirtschaftlichen Aufgaben mehr von einem sozialen Geist zur Wahrnehmung der Volksgesundheit leiten lassen muß; denn die Volksgesundheit bedeutet produktive und wirtschaftliche Kraft, also die Kraftreserve. Wenn man dem entgegen sich noch im Jahre 1914 erlauben konnte, die Meinung zu vertreten: daß der Schutz gegen Arbeitsunfähigkeit als letztes Ziel der Arbeiterversicherung in Betracht kommt, so hat der Krieg mit seinen ungeheuren Verlusten an Menschen und menschlichen Arbeitskräften auch den Regierungen mit zwingender Logik gezeigt, daß sich ihnen hier nicht ein letztes, sondern jetzt ein erstes Ziel gesellschaftlicher Maßnahmen aufgedrängt hat.

Die Volksgesundheit und der Arbeiterschutz stehen im engen Zusammenhange mit der Produktion und der Volkswirtschaft. Kranke Arbeiter und zu früh verstarbende Personen bedeuten einen Verlust an der Volkswirtschaft und am Volkvermögen. Als zu früh Gestorbene wären alle Personen zu rechnen, die nicht ein gesundes Alter von mindestens 65 Jahren erreicht haben; denn bis zu diesem Alter kann ein gesunder Mensch, wie uns die wissenschaftlichen Kreise, die Kriegsindustrie und die Landwirtschaft Beispiele zeigen, noch arbeits- und leistungsfähig sein. Die staatliche Menschenökonomie muß deshalb darauf hinwirken, vom Säugling bis zum reiferen Alter durch Bekämpfung der Volkskrankheiten und durch den gewerblichen Arbeiterschutz ihr Menschenmaterial zu erhalten, wovon auch die Wehr- und Steuerfähigkeit einer staatlichen Gemeinschaft abhängig ist. Hierzu wären als grundlegende Maßnahmen die Sicherstellung einer ausreichenden Volksnahrung, die Säuglings-, Mutterschafts- und Wohnungsfürsorge zu fordern, dem sich im weiteren der gewerbehygienische und unfallverhütungstechnische Arbeiterschutz anzuschließen hat. In diesem Zusammenhange werden dann die Organisationen zum ärztlichen Heilverfahren, der Kranken- und Familienunterstützung wie die Krankenkassen, Berufsorganisationen, Landesversicherungsanstalten usw. mit einem größeren Erfolge mitwirken können. Außerdem ist im Volke selbst für den Wert des Lebens und der Gesundheit schon früh durch die Erziehung und Mitwirkung der Volksschule ein größeres Verständnis zu schaffen.

Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes ist vor allem ein Verbot der gewerblichen Kinderarbeit bis zum vollendeten 15. Lebensjahr und ein Verbot der Beschäftigung Jugendlicher von 15 bis 18 Jahren in gesundheitsschädlichen Betrieben und allgemein zur Nachtzeit, an Sonn- und Feiertagen zu fordern. Die Arbeitsdauer der Jugendlichen und der weiblichen Arbeiterinnen darf acht Stunden nicht überschreiten; die letzteren sind in ungesunden Betrieben, bei Bauten, in Bergwerken unter Tage nicht zu beschäftigen. Außerdem ist die Beschäftigung von Wöchnerinnen während der Dauer von zehn Wochen vor und nach der Niederkunft zu verbieten. Für erwachsene männliche Arbeiter und Angestellte ist der gesetzliche Achtstundentag anzustreben und einzuführen; Nachtarbeit ist nach Möglichkeit einzuschränken. Die letzteren Forderungen stehen im Zusammenhange mit den Gesundheitsgefahren, die sich aus den Anstrengungen und der Ermüdung der Arbeit ergeben. Im weiteren sind, um eine Gesundung der Arbeiterklasse zu fördern, gesetzlich zu verlangen: daß die Betriebsunternehmer ihren Beschäftigten alljährlich ohne Lohnabzug Erholungsferien von mindestens zehn Tagen zu gewähren haben.

Die gewerblichen Arbeiterschutzbestimmungen sind von Jahr zu Jahr zu ihren Inhalt zur Wirkung und zu der technischen Entwicklung zu prüfen und danach zu revidieren, wobei die Gefahrenindustrie eine besondere Beachtung verdient. Die Ueberwachung der gewerblichen Betriebe durch staatliche und berufsgenossenschaftliche Aufsichtsbeamte muß planmäßiger und außerdem intensiver durch eine Mitwirkung von Arbeiter-Hilfsaufsichtsbeamten ausgestaltet und erweitert werden; denn nur dadurch ist eine Durchführung der Schutzvorschriften sicherzustellen. Zu diesen Zielen kommt als wichtiger Faktor der Lebenshaushalt und der Lebensinhalt der Arbeiterklasse in Frage, der erstmals sorgenfreier zu gestalten ist; denn Not stumpft ab, wodurch dann in weiterer Folge die Lebensfreudigkeit und die Erziehung der Arbeiter zu einem größeren Schutzbedürfnis mehr angeregt wird. Deshalb muß sich das Reich oder müssen sich die Bundesstaaten bei der Arbeitslosenunterstützung finanziell beteiligen. Im übrigen aber werden durch die Einschränkung der Gefahren und der Schutzunterlassungen, welche ursächlich mit den Volkskrankheiten im Zusammenhange stehen, noch andere Geldmittel frei; denn wenn die bekannten Ursachen nicht mehr in Betracht kommen, so müssen auch die Wirkungen fortfallen.

Wie aus den Ausführungen des Präsidenten des Reichsversicherungsamtes zu entnehmen, klären sich nach der Richtung für die Arbeiterversicherung immer mehr die Meinungen und Gedanken. Denn offenbar sind die durch Schutzunterlassungen erzeugten Kosten für Krankenheilung und -unterstützungen volkswirtschaftlich betrachtet unproduktive Ausgaben, während demgegenüber die Beträge für Volks- und Arbeiterschutz als produktiv in Rechnung zu stellen sind. In den vorbezeichneten unproduktiven Ausgaben sind auch die finanziellen Beträge verortet, welche dazu angetan sein können, die Arbeitslosenunterstützung wirksamer zu entwickeln und andere allgemeine Wohlfahrts-einrichtungen zu schaffen. Denn bei aller Achtung vor dem, was durch die Sozialversicherungen nach jeder Richtung geleistet wurde, so hat doch dabei nicht allein das humanitäre Gefühl empfinden, sondern die vernunftsmäßige Realität zu entscheiden.

Nach einer Darlegung des Reichsversicherungsamtes im Jahre 1915 betrugen in dem Zeitraum 1885 bis 1913 die Aufwendungen der Krankenversicherung im Deutschen Reich rund insgesamt 5 Milliarden und 623 1/2 Millionen Mark. Davon wurden unter anderem ausgegeben für Arzt usw. 1211 Millionen Mark, für Arznei usw. 852 Millionen Mark, für Krankengeld 2394,7 Millionen Mark, für Krankenhauspflege 757,7 Millionen Mark und für Hausgeld 65,5 Millionen Mark. Auch die Gewerkschaften sind hier nicht unbeträchtlich beteiligt. In dem Zeitraum von 1904 bis 1913, also in zehn Jahren, haben die bei der Generalkommission angeschlossenen Verbände rund 73,9 Millionen Mark für Krankenunterstützung ausgegeben. Von 1891 bis Ende 1913 sind bei der Invalidenversicherung mit den Conderanstalten 2 239 933 Invalidenrenten anerkannt, die dafür, ohne Heilverfahren usw., einen Betrag von 1805 Millionen Mark erforderten. Seit 1885 bis 1913 hat die Unfallversicherung 2 Milliarden und 506 Millionen

Markt aufgewendet, woben 28½ Millionen auf die Unfallversicherung entfallen. In dem Zeitraum der zehn Jahre vor dem Kriege, 1904 bis 1913, sind bei der gesamten Unfallversicherung des Deutschen Reiches 6749517 Unfälle gemeldet worden. Davon waren 1386158 Unfälle mit 94748 Tödlingsverletzungen, welche entschädigt werden mußten. Die Gesamtsumme dieser Entschädigungen betrug rund 1546 Millionen Mark. Dagegen betrug die Ausgabe für die Heberwachung der Betriebe zur Unfallverhütung nicht ganz 18 Millionen Mark. Dazu kommen noch die nicht unbeträchtlichen Kosten für den Verwaltungsapparat, die fortgesetzt steigen sind, und die Belastungen der Rechtsanwaltschaften und Arbeitersekretariate. Die gesamte Arbeiterversicherung hat seit ihrem Bestehen bis 1913 insgesamt nahezu 11 Milliarden Mark aufgewendet. Im Jahre 1913 betrug der tägliche Bedarf über 24 Millionen Mark. Milliarden müssen durch den Mangel an Menschen- und Arbeiterschutzwirtschaftlich für unproduktive Zwecke ausgegeben werden. Und doch steht unzweifelhaft fest, daß durch eine wirksame Bekämpfung der Volkskrankheiten und der gewerblichen Schutzhinterlassungen die Zahl der Erkrankungen, der Arbeiterinvaliden und der Unfälle beträchtlich gesenkt werden kann. Die Zahl der Unfälle muß mindestens auf die Hälfte der Verhältniszahlen der letzten Jahre reduziert werden. In Wirklichkeit sind zu den „unvermeidlichen Betriebsgefahren“ zwei Drittel der Unfälle zuziel. Man vergleiche hierzu nur die differierenden Verhältniszahlen einzelner Gewerbe bei den Berufsvereinigungen und deren Sektionen, wie zum Beispiel im Baugewerbe, bei der Eisen- und Holzindustrie usw.

Durch die Förderung der Volksgesundheit und des Arbeiterschutzes werden dem Lande Arbeitskräfte erhalten und nicht unbeträchtliche finanzielle Mittel zu sozialen Zwecken und der Volkswirtschaft freigegeben. Das zu erreichen muß die Aufgabe eine wahren Staatskunst und der leitenden Männer der Gesetzgebung sein.

G. Heinke.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

An die Zahlstellenvorstände, besonders aber zur Beachtung für die Zahlstellenkassierer!

Schon lange hat der Zentralvorstand es vermocht, daß bei den Quartalsabrechnungen die Rubrik „Bemerkungen“ nicht in der Weise ausgefüllt wird, wie es gewünscht wird und notwendig ist. Sehr oft werden die erforderlichen Bemerkungen überhaupt nicht gemacht, oder sie sind unvollständig. Dies ist bei einer geordneten Geschäftsführung in der Zentrale ein ganz empfindlicher Mangel, der nicht vorhanden sein darf. Dieser Mangel macht sich gerade jetzt um so mehr bemerkbar, als es sich alle Vierteljahr um hunderte und tausende von Mitgliedern handelt, die zum Militär eingezogen oder auch entlassen respektive beurlaubt werden. Alle Zahlstellenkassierer werden deshalb ersucht, der Rubrik „Bemerkungen“ mehr als bisher Beachtung zu schenken und alle Veränderungen genau darin zu vermerken. Es genügt nicht, daß dies oder jenes Mitglied an- oder abgemeldet, gestrichen oder ausgeschrieben wurde, sondern es muß auch ganz besonders angegeben werden, ob zum Militär eingezogen, ob vom Militär entlassen oder zur Arbeit beurlaubt. Ferner ob wieder zum Militär eingezogen oder zum zweiten oder gar dritten Male beurlaubt u. m. Alle diese Bemerkungen müssen unter Angabe des betreffenden Datums gemacht werden. Wir erwarten, daß alle Zahlstellenvorstände in diesem Sinne auf die Kassierer einwirken und hoffen, daß die Zahlstellenkassierer den geäußerten Wünschen Rechnung tragen.

Beitragsleistung.

Die Woche vom 2. Juni bis 8. Juni ist die 15. Beitragswoche

9.	15.	16.
16.	22.	17.
23.	29.	18.
30.	6. Juli	19.

Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Quittung.

In der Zeit vom 1. bis 31. Mai gingen beim Unterzeichneten nachbenannte Beträge aus den aufgeführten Zahlstellen für die Zentralkasse ein: Aus Ahrensburg 31,50, Alfeld 8,80, Augsburg 4,50, Bad Orb 11, Belgitz 17,30, Bitterfeld 412,90, Brandenburg 150, Braunschweig 200, Breslau 700, Brunsbüttel 25,80, Celle 150, Dessau 148,25, Düsseldorf 1408,90, Eifenach 200, Elbing 150, Elsterberg 31,40, Essen (Ruhr) 400, Fribdichow 10, Fürstenwalde 35, Geesthacht 203,30, Güstrow 7,80, Halberstadt 67, Hamburg 1400, Hannover 1000, Kallberg 2,80, Kattowitz 300, Kolzig 12,90, Labiau 20,40, Lehnitz 23,75, Lübeck 500, Ludwigshafen 400, Marne 25,35, Merseburg 1715, Mülheim (Rhein) 7,20, Münster 36,50, Neubamm 3,80, Neuhaßensleben 32,20, Nürnberg 360, Oberberg 4, Nies 200, Rottweil 100,25, Saarbrücken 200, Senftenberg 1815,20, Schwerin i. M. 160, Stettin 500, Stollberg 50,05, Strasburg (Udemark) 9,20, Stuttgart 1000, Einzelzahler der Zentralkasse 81,05, von Privaten für Inserate 8,55, diverse Eingänge 9,80.

Für diverse der Zentralkasse in Rechnung gestellte Ausgaben gingen folgende Belege ein: Aus Bremen 537,90, Danzig 32, Hannover 20, Kulmbach 198,80, Nürnberg 153, Saarbrücken 50. An Quittungen über Arbeitslosenunterstützung im April gingen ein: Aus Barmen-Elberfeld 12, Burg b. M. 31,50, Danzig 54, Delmenhorst 36, Elbing 42, Hamburg 290,50, Kolberg 42, Königsberg i. Pr. 7, Liegnitz 42, Neugersdorf i. S. 31,50, Nürnberg 8, Oelsch 81,50, Paffau 21, Sonderburg 7, Thorn 21, Wiesbaden 21,25.

Arbeitslosenunterstützungen wurden im April nach den eingegangenen Quittungen ausgezahlt:

6 Tage à 100 „	= M.	6,—
38 „ à 125 „	= „	47,50
24 „ à 150 „	= „	36,—
157 „ à 175 „	= „	274,75
167 „ à 200 „	= „	334,—
392 Tage	= M.	698,25

Adolf Römer, Kassierer.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau 5 (Brandenburg).

Jahresbericht.

Die Bautätigkeit stand auch im verflossenen Jahre im Zeichen der Kriegswirtschaft. In verschiedenen Zahlstellen, wie Bernau, Budow, Mittenwalde und andern, ruhte die Bautätigkeit vollständig. Dort, wo noch die wenigen vorhandenen Kräfte Arbeit fanden, handelte es sich um kleine Scharwerks- und Reparaturarbeiten. Die Wohnungsbautätigkeit in der ganzen Provinz, Berlin mit eingerechnet, ist fast vollständig zum Stillstand gekommen. Dieser Zustand wurde noch verschärft durch die Verfügung des Oberkommandos in den Marken vom 15. Juni 1917, nach welcher alle Neu-, Erweiterungs- und Umbauten nur mit Genehmigung der Kriegsamtsstelle in Berlin ausgeführt werden konnten. Soweit gebaut wurde, waren es Fabriken oder Staatsbauten. Für Groß-Berlin kamen besonders Hallen- und Fabrikbauten in Betracht, dann größere Anlagen in Tempelhof, Schönow, Spandau und Hennigsdorf. In der übrigen Provinz sind hauptsächlich die Orte Döberitz, Jüterbog, Golm, Heegermühle, Groß-Behnitz, Rosengarten, Pläue, Premnitz und Wustermark zu erwähnen. Alle überschüssigen Arbeitskräfte konnten dort untergebracht werden. Zeitweise reichten diese nicht aus, so daß auch reklamierte Kameraden herangezogen wurden. Jedoch ließ am Schlusse des Jahres der Beschäftigungsgrad sehr erheblich nach, weil ein Teil dieser Bauten der Vollendung entgegen ging. Rosengarten und Groß-Behnitz sind so gut wie fertiggestellt. Auch die Arbeiten in Premnitz gehen zur Neige; denn von den 562 beschäftigten Zimmerern im Dezember 1916 konnten wir im Oktober 1917 nur noch 200 feststellen. Die freigewordenen Zimmerer wurden zumeist nach Santa und Seuna überwiesen.

Da in den meisten Zahlstellen gar keine oder nur geringe Bautätigkeit bemerkbar war, ist es erklärlich, daß von einer wirklichen aufbauenden Organisationsarbeit für unsern Verband kaum die Rede sein konnte. Die Agitation beschränkte sich auf die erwähnten größeren Orte und Arbeitsstellen. In den übrigen Zahlstellen war die Agitation hauptsächlich darauf eingestellt, das Bestehende aufrechtzuerhalten, um bei besseren Zeiten sofort mit dem weiteren Auf- und Ausbau beginnen zu können. Das Hilfsdienstgesetz wurde zum Anlaß genommen, die Agitation zu schärfen, indem man erklärte, der Verband habe keinen Zweck mehr. Es machten sich deshalb Versammlungen und Besprechungen notwendig, damit die Berufsberechtigten sich mehr mit dem Hilfsdienstgesetz und seinen Ausführungsbestimmungen vertraut machten. Ueberall wurde nach gegenseitigen Auseinandersetzungen volle Einmütigkeit erzielt mit dem Wunsche, daß auch die arbeiterrechtlichen Bestimmungen, die im Gesetz enthalten sind, für das spätere Wirtschaftsleben erhalten bleiben. Im allgemeinen ist der agitatorische Geist unter den Mitgliedern nicht so reg geworden wie in früheren Zeiten. Der Besuch der Versammlungen ließ vieles zu wünschen übrig. Dieser Gleichgültigkeit ist es zuzuschreiben, daß viele Reklamierte nicht oder nicht sogleich den Weg zum Verbandsamt gefunden haben. Dort, wo die Daheimgebliebenen Mühigkeit an den Tag legten, gelang es, die Kameraden aufzuklären, daß auch sie als Reklamierte sich anzumelden haben. Das vom Vorstand herausgegebene Flugblatt hat sich gut bewährt und die Werbearbeit erleichtert. Aus all diesen Gründen war für die Gauleitung eine gewisse Tätigkeit vorgezeichnet: Aufrechterhaltung der bestehenden Zahlstellen, ständige Fühlungnahme mit den Zahlstellenvorständen und zuletzt besondere Bearbeitung der größeren und in Betrieb befindlichen Bauten. An Aufmunterungen zu reger Agitation ließen wir es nicht fehlen.

Eine umfangreiche Arbeit, welche auch unter Agitation zu rechnen ist, war die Arbeitsvermittlung. Um unsern Verprechen nachzukommen, genügend Zimmerleute für die Bauten größerer Fabrikanlagen zu stellen, waren wir gezwungen, zu Reklamationen überzugreifen. Ein großer Teil unserer Kameraden wurde durch die von uns eingereichten Reklamationsvorschläge freigestellt, welche wir dann je nach Bedarf den einzelnen Firmen überwiesen.

Im Berichtsjahre haben wir wiederum zwei Zahlstellen, Pläue und Joffen, zu verzeichnen, die ihre Tätigkeit eingestellt haben. Die Mitgliederzahl hat sich in den noch bestehenden 53 Zahlstellen nur um 140 erhöht, trotzdem 640 Neuaufnahmen gemacht wurden. Von diesen fallen auf Berlin 366, im Vorjahre (299). Die übrigen 274 verteilen sich auf 31 Zahlstellen, darunter Rathenow mit 148 (26), Spandau 29 (27), Frankfurt a. d. O. 24 (12), Potsdam 18 (11) usw., während in 21 Zahlstellen Aufnahmen nicht gemacht wurden. Diese geringe Zunahme ist durch die Fertigstellung der größeren Bauten und die damit verbundene Ueberweisung der Arbeitskräfte nach den Bauten außerhalb des Gaues verursacht. Ueberall, wo das Hauskassierersystem eingeführt ist, zeigt sich eine größere Stabilität, und es wäre wünschenswert, in der gegenwärtigen Zeit genügend Hauskassierer zu finden. Die Mitgliederbewegung in den letzten vier Jahren ergibt folgendes Bild:

Jahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
1914.....	4465	4685	5133	5100
1915.....	2467	2414	2191	2073
1916.....	1978	1858	1809	1827
1917.....	2039	2012	1993	1987

Die Zahl der zum Heeresdienst abgemeldeten Mitglieder hat sich seit 1916 um 94 vermindert, von 3326 auf 3242.

Durch die immerwährende Preissteigerung aller Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände machte sich gleich zu

Anfang des Jahres eine neue Lohnbewegung bemerkbar. In Sitzungen und Versammlungen wurde bitter Klage geführt, daß mit den Löhnen von 1916 nicht mehr auszukommen sei. Dieser allgemeine Drang nach höheren Löhnen war nach den vor Augen liegenden Tatsachen gerechtfertigt. Die Zahlstellen Eberswalde, Cüstrin, Jüterbog, Lübben, Luckenwalde, Nowawes, Potsdam, Rathenow, Spandau, Brandenburg, Landsberg und Guben zögerten nicht lange und wandten sich daher an die Arbeitgeberverbände und verlangten gemeinsame Sitzungen, um den veränderten Verhältnissen entsprechend eine neue Teuerungszulage zu vereinbaren. Die Arbeitgeberverbände in den drei letztgenannten Orten lehnten jede Verhandlung ab mit der Motivierung, ohne Zustimmung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe nicht in Unterhandlung treten zu können; sie gaben vielmehr kund, die Anträge beim Bundesvorstand zu wiederholen und würden nur nach dessen Anweisung verfahren. In Eberswalde wurde ein Stundenlohn von 1 festgelegt. Mit Rücksicht auf die schon am 4. November 1916 erfolgte Erhöhung um 10 „ waren die Mitglieder mit der erreichten Regelung, vom Februar ab 10 „ und vom April ab 5 „, einverstanden. Für Jüterbog kam es in einer kurzen Sitzung zur Verständigung. Der Stundenlohn wurde auf 85 „ beziehungsweise 90 „ erhöht. Die Teuerungszulage beträgt demnach seit 1916 37 „. Durch mehrmaligen Schriftwechsel wurde für Luckenwalde derselbe Stundenlohn erreicht. Potsdam erreichte nach mehreren Verhandlungen die Anerkennung der gestellten Forderungen in drei Staffeln. Der Stundenlohn erhöht sich um 33 „ von 87 „ auf 120. Die Rathenower Arbeitgeber erwiderten auf das Schreiben, einen Stundenlohn von 1 zahlen zu wollen. Danach betrug die gesamte Teuerungszulage 42½ „. In Spandau stimmten die Kameraden dem zweiten Nachtrag zu, der eine Erhöhung des Stundenlohnes in drei Raten brachte, von 98 „ auf 140. Später wurde dieser Nachtrag nochmals abgeändert und wiederum in drei Raten 25 „ Lohnsteigerung erreicht. Die zwei Verhandlungen in Cüstrin sind resultatlos verlaufen, weil, wie angemerkt war, solche Teuerungszulagen vom Vorstand des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe genehmigt wurden. Inzwischen hatten die zentralen Verhandlungen über die zweite Teuerungszulage ihren Abschluß gefunden, auf die wir nicht näher eingehen brauchen. Die Zulagen wurden in den 18 Zahlstellen gebieten, die hierbei in Frage kommen, ohne besondere Schwierigkeiten überall zur Auszahlung gebracht, bis auf Lychen und Zehdenitz. Auch die dritte Teuerungszulage hat sich glatt erledigt. Selbst von Lychen konnten die Kameraden mitteilen, daß die Differenzen jetzt beseitigt sind und der richtige Lohn zur Auszahlung gelangt sei. Nur in Zehdenitz ist immer noch nicht die richtige Zulage erfolgt. Dort liegt es aber an den wenigen in Arbeit stehenden Kameraden, die abseits stehen und mit dem Dargebotenen zufrieden sind. Diese geben sogar so weit, daß sie nicht einmal sagen, welcher Lohn gezahlt wird. Soweit die Zahlstellen, die unter den Reichstarif fallen. In den Zahlstellen mit rein örtlichen Verträgen und in jenen Orten, wo keine Verträge bestehen, haben sich diesmal die Lohnverhältnisse nicht so günstig gestaltet wie bei früheren Bewegungen. Der Grund dafür ist, daß in diesen, meist kleinen Zahlstellen infolge des Daniederliegens der Bautätigkeit sich auch eine Lohnbewegung erübrigte. In Lübben wurde eine Lohnsteigerung von 18 „ in drei Raten vereinbart. Die erste Rate trat am 2. April, die letzte am 1. Juni in Kraft. Für Nowawes wurde gleichfalls in drei Abstufungen eine Aufbesserung von 86 „ auf 120 erzielt.

Die Lohnbewegung für Groß-Berlin gestaltete sich außerordentlich schwierig. Gleich zu Beginn der Verhandlungen verlangten die Arbeitgeber, bevor in die Beratung der Löhne eingetreten wurde, eine Garantie, daß die zu vereinbarenden Lohnsätze auch innegehalten werden. Nach verschiedenen Verhandlungen kam unter Mitwirkung des Kriegsammtes eine neue Teuerungszulage von 42 „ in drei Staffeln zustande, welche aber von den Mitgliedern einstimmig abgelehnt wurde. Auf Anregung des Verbandes der Baugeschäfte wurde im September nochmals verhandelt, aber auch diese vorgeschlagenen Lohnsätze wurden von den Mitgliedern abgelehnt. Demnach besteht wohl für Berlin noch der Vertrag, jedoch bestimmte Lohnsätze sind nicht vereinbart.

In Groß-Behnitz und Rosengarten wurden neue Anlagen gebaut; beide Gebiete waren vertragsfrei. Als die Arbeiten schon im Gange waren, mußten wir wegen der Regelung einheitlicher Löhne und Abschaffung verschiedener Mißstände vorstellig werden. Es kam dadurch in beiden Fällen im Kriegsamte zu Verhandlungen, die zu Tarifabschlüssen auf die Dauer der Arbeiten führten und über die im „Zimmerer“ ausführlich berichtet worden ist. Auch in Hennigsdorf, wo in der zweiten Hälfte des Jahres eilige Arbeiten auszuführen waren, konnte durch das Vorgeben einzelner Unternehmer ein neues Tarifabkommen geschlossen werden, welches sich im allgemeinen an den Tarifvertrag von Groß-Berlin anschloß. Nach den Ausführungen der Arbeitgeber soll bei der nächsten Tarifregelung das Hennigsdorfer Lohngebiet Berlin einverleibt werden. Seit September 1916 ist eine Erhöhung des Lohnes um 55 „ eingetreten. Dabei ist zu bemerken, daß ein nicht geringer Teil der dort beschäftigten Zimmerer sehr wenig Interesse für ihre Organisation an den Tag legten. Hoffen wir, daß es in diesem Jahre besser wird. Alle weiteren Differenzen, die ein Eingreifen der Gauleitung benötigten, konnten zur Zufriedenheit unserer Kameraden beigelegt werden.

Die Ernährungsfrage, hauptsächlich auf den großen Bauten, gab vielfach Anlaß zu bitteren Klagen und Beschwerden, die sofort bei der richtigen Schiedsborgetragen, soweit als möglich ihre gütliche Erledigung fanden. Nur in einem Falle, in Premnitz, hatten die Kameraden wegen der Handlungsweise eines Angestellten der Küche die Arbeit eingestellt. Nach genauer Untersuchung und Darstellung wurde auch diese Begebenheit zugunsten der Kameraden entschieden.

Die Tätigkeit der Gauleitung wurde erledigt in 63 Versammlungen, 94 Sitzungen mit den Zahlstellenvorständen und Lohnkommissionen, 52 Verhandlungen, 65 Kassenrevisionen, 32 Sitzungen und Besprechungen anderer Art, darunter auch die Sitzungen für die Kriegsbeschäftigtenfürsorge, 6 Gauvorstandssitzungen und 2 besonderen Aufträgen des Zentralvorstandes.

Der Provinzialarbeitgeberbund hat während des Krieges, wie wir im vorigen Jahre berichten konnten, einen ziemlichlichen Rückgang zu verzeichnen gehabt. Sein Einfluß ist aber nicht geringer geworden, im Gegenteil, ganz gewaltig gestiegen. Dies konnten wir bei verschiedenen Gelegenheiten feststellen. Eine weitere Zusammenfassung der Kräfte ist durch die Schaffung der Bezirks-Wirtschaftsverbände, die zusammengefaßt den Deutschen Wirtschaftsverband für das Baugewerbe bilden, erfolgt. Daneben wird eine rührige Agitation entfaltet, die wir unsern Kameraden, jedem einzelnen, zur Nachahmung empfehlen können.

Dieser Rüstungsarbeit gegenüber müssen wir alles daran setzen, in der Agitation Großartiges zu leisten. Die Gegenwart und erst recht die Zukunft erfordert es.

S. Knüpfer, Berlin.

Unsere Lohnbewegungen.

Schiedspruch für die Baustelle Waden-Achim. In der Schlichtungssache, betreffend die Lohnstreitfrage der Arbeiterschaft der Firma Carl Brandt, hat der unterzeichnete Ausschuß in seiner heutigen Sitzung nachfolgenden Schiedspruch gefällt:

Die Bauarbeiter, Maurer und Zimmerer erhalten neben den Löhnen des Tarifvertrages für das Baugewerbe in Bremen folgende Vergütung, und zwar:

1. Alle Verheirateten und Unverheirateten, die ähnliche Pflichten gegenüber ihren außerhalb des Arbeitsortes wohnenden Angehörigen haben, für den Arbeitstag eine Zulage von M. 1,50.
2. Alle Unverheirateten, die unter vorstehende zu 1 benannte Gruppe nicht fallen und von der Arbeitsstelle mit der Bahn nach Hause fahren müssen, für den Arbeitstag eine Zulage von 75 H.

Diese Zulagen werden rückwirkend ab 1. Mai 1918 bezahlt.

Der vorbezeichnete Schiedspruch ist den Parteien im Termin mit der Aufforderung eröffnet, sich binnen einer Woche über die Annahme desselben zu erklären.

Bremen, den 3. Juni 1918.

Schlichtungsausschuß gemäß § 9 des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst für den Bezirk Bezirkskommando II, Bremen.

Dr. Kuhlentam-Post, Rittmeister d. L. Kav. II, Vorsitzender.

Berichte aus den Zahlstellen.

Breslau. Unsere gut besuchte Mitgliederversammlung am 23. Mai ehrte vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken der verstorbenen Mitglieder Ludwig Weier und Walter Jung. Zur Erörterung gelangten dann nochmals die Beschwerden gegen die Ortskrankenkasse, wobei erneut festgestellt wurde, daß die Vorschriften der Kasse für erkrankte Mitglieder recht unangenehm empfunden werden, besonders weil ihre Befolgung mit großem Zeitaufwand verbunden ist. Jedenfalls seien ähnliche Vorschriften in den freien Kassen nicht vorhanden. Die Einrichtung der Ortskrankenkasse, wonach die Mitglieder des Sonntags die Ärzte nicht aussuchen dürfen, wurde allgemein als zu große Rücksicht gegenüber den Herren Ärzten bezeichnet. Auch wurde bemängelt, daß unsere Vertreter in den Vorstandssitzungen nicht die nötige Redefreiheit besäßen. Im großen ganzen ließen die Einrichtungen der Ortskrankenkasse mancherlei zu wünschen übrig; zufrieden seien die Mitglieder auf keinen Fall. Hierauf berichtete Kamerad Schmitt über die Lohnverhältnisse in den während des Krieges eingegangenen Zahlstellen. Die Teuerungszulagen seien in diesen Orten nur teilweise oder gar nicht zur Durchführung gelangt und die dort noch vorhandenen Kameraden um 10 bis 30 % pro Stunde geschädigt. Diesen Schaden wieder gutzumachen, werde außerordentlich schwer halten, weil eben jede Organisation dortselbst fehle und deshalb Hilfe vom Generalkommando nicht zu erwarten sei. Immer deutlicher zeige sich, daß es weit besser gewesen wäre, wenn die am Ort verbliebenen Kameraden die Zahlstelle aufrechterhalten hätten. Jetzt stellten die Unternehmer ungeheure Verdienste ein, während die Zimmerer leer ausgingen. Hier würde man wieder einmal gewahr, daß die Organisation die beste Sparkasse sei. Unter „Verbandsangelegenheiten“ kamen die Zustände bei der Firma Nibel aus Tschernitz zur Sprache. Diese Firma zahlte anfangs den Breslauer Lohn, heute aber nicht mehr. Daran sind die dort beschäftigten Kameraden aber nicht schuldlos. Nachdem die tüchtigsten und regsamsten Verbandsmitglieder fort waren, ließen die übrigen Kameraden alles gehen, und die Firma nutzte das aus. Die Kameraden Gustav Mißalla, Heinrich Gante, Karl Thiel, Karl Renner und Heinrich Ritter, die teils auswärtig, teils hier arbeiten und reklamiert sind, haben ihrer Verbandspflicht bisher auch nicht genügt; es dürfte nicht schaden, wenn sie einmal daran erinnert werden. Am Schluß fand eine sehr lebhaft ausgeführte über die Teuerung statt, die teils recht erregt geführt wurde. Die Redner betonten, daß es bei der ungemein teuren Lebenshaltung niemand mehr möglich sei, sich satt zu essen. Darunter litten nicht nur wir, sondern auch unsere Kinder. Neue Teuerungszulagen seien deshalb unvermeidlich. Wir hätten aber auch ein vertragliches Recht, solche zu fordern. Es könne damit nicht bis 1. Juli gewartet, sondern die Vorbereitungen zu neuen Verhandlungen müßten umgehend in die Hand genommen werden. Einige Redner waren enttäuscht, daß der Vorstand in dieser Richtung noch nichts unternommen habe. Vorstand und Gauleitung wurden beauftragt, sofort energische Schritte einzuleiten, damit die Verhandlungen noch vor dem 1. Juli zu Ende geführt würden.

Merseburg. Hier fand am 26. Mai eine Konferenz von Vertretern der Zahlstellen statt, aus denen Mitglieder in Merseburg arbeiten, die hier aber nicht angemeldet sind, folglich ihre Beiträge in ihrer Heimatzahlstelle entrichten. An 20 Zahlstellen waren Einladungen ergangen; 10 waren vertreten, und zwar durch 11 Delegierte. Von der Gauleitung war der Vorsitzende Hinrichsen anwesend. Der Vorsitzende der Zahlstelle Merseburg, Hesselbarth, legte kurz den Zweck der Konferenz klar und wünschte, daß eine Verständigung zustande kommen möchte. Kamerad Gramann gab sodann einen Überblick über die hier beschäftigten

Zimmerer. Es sei gegenwärtig mit rund 1000 Zimmerern zu rechnen, wovon auf dem Leunawerk nach den Feststellungen am 22. Mai 829 arbeiten. Der Rest verteilte sich auf die verschiedenen Bauten der Umgegend, wie Mülcheln, Crumpha, Körsdorf und Groß-Rabna. Der Zahlstelle Merseburg gehörten 546 Mitglieder an; durch Fragebogen sei im Laufe der letzten Woche ermittelt, daß zirka 200 angeblich in anderen Zahlstellen angemeldet seien. Etwa 50 Zimmerer arbeiteten zerstreut auf Montage bei den verschiedensten Firmen, so daß zirka 200 Zimmerer als unorganisiert geführt werden müßten. Durch den fortwährenden Wechsel der Leute, besonders auf dem Leunawerk, sei es allerdings schwierig, die Unorganisierten möglichst schnell zu erfassen. Deshalb müsse die Kontrolle der Mitgliedsbücher noch schärfer geübt werden. Die reklamierten Kameraden besäßen sich vielfach zu lange, ehe sie sich anmeldeten, und manche weigerten sich überhaupt. Ganz zu schweigen von denen, die heute in der Organisation noch etwas ganz Fremdes sehen. Fortgesetzte Agitation sei deshalb die erste Bedingung. Der Zweck der Konferenz sei auch der, die älteren, aus andern Zahlstellen hier arbeitenden, in Merseburg nicht angemeldeten Mitglieder mit zur Agitation heranzuziehen. Der oft gehörte Einwand, sie hätten nicht nötig, für eine Stärkung der Zahlstelle Merseburg einzutreten, sei hinfällig, zumal die Zahlstelle zu etwa 90 % aus Mitgliedern auswärtiger Zahlstellen bestehe. Eine Erstarung des Verbandes komme jedoch allen Zahlstellen zugute; deshalb müßten die Vorstände aller interessierten Zahlstellen darauf hinwirken, daß ihre hier arbeitenden Mitglieder sich in der Zahlstelle Merseburg anmelden, oder falls das nicht gewollt werde, dann müsse pro Quartal ein der Mitgliederzahl entsprechender Betrag an die Lokalkasse Merseburg abgeführt werden. Im andern Falle müsse die Zentralkasse mit zur Deckung der Unkosten herangezogen werden. In der Diskussion machte zunächst der Gauleiter Hinrichsen längere Ausführungen. Unter Hinweis darauf, daß die in Merseburg geschaffenen Einrichtungen allen dort arbeitenden Kameraden nützten, gleichviel aus welcher Zahlstelle sie stammten, betonte er, daß auch alle an der Aufbringung der Kosten interessiert seien. Daher sollten sich auch alle hier arbeitenden Mitglieder in Merseburg anmelden, mit Ausnahme der Mitglieder aus Halle, die täglich nach Hause führen. Die Kameraden Köbberichs (Lützen), Kunath (Bernburg), Schlemm (Witterfeld) und Schmeißer (Weiskensfeld) erklärten sich gegen die Anmeldung ihrer Mitglieder in Merseburg, weil dadurch das Bestehen ihrer Zahlstellen in Frage gestellt würde. Ihre Zahlstellen hätten auch während des Krieges die Familien der eingezogenen Mitglieder unterstützt, was gleichfalls berücksichtigt werden müsse. Auf eine Stärkung der Lokalkasse könnten auch sie nicht verzichten. Kamerad Rose, Leipzig, vertrat den Standpunkt, daß man einen Zwang auf das Anmelden nicht ausüben sollte; bei den sogenannten Stammarbeitern, die mit den Firmen von Ort zu Ort zögen, sei das schon ganz unmöglich. Da hier ein ausgedehntes Arbeitsgebiet in Frage komme, sei es ratsam, die angrenzenden Zahlstellen zu einer Bezirkszahlstelle zu vereinigen, wodurch die Mißstände bezüglich des An- und Abmeldens behoben werden könnten. Man müsse sich, so gut es gehe, mit den durch den Krieg geschaffenen schwierigen Verhältnissen abfinden und fortgesetzt für die Stärkung des Verbandes tätig sein, gleichviel in welcher Zahlstelle. Kamerad Voigt, Halle, war der Ansicht, daß es Sache der Zentralkasse sei, die Zahlstelle Merseburg zu unterstützen, zumal die Zahlstelle mehr als den statutarischen Beitrag an die Zentralkasse leiste, daher doch der Vorteil dem Gesamtverbande zugute komme. Die Kameraden Pohl und Kleine, Merseburg, vertraten den Standpunkt, daß es das Beste sei, wenn sich alle Kameraden in Merseburg anmeldeten; dadurch werde die Kontrolle erleichtert und auch das Interesse am Verbands gestärkt, und schließlich würde das auch für die Agitation von Vorteil sein. Nach weiteren Ausführungen der Kameraden Uebe (Jerbst), Schlemm (Witterfeld), Rose (Leipzig) und Hinrichsen sowie einem Schlußwort des Kameraden Gramann fand die Konferenz ihr Ende. Ist auch das Resultat ein negatives geblieben, so dürften die Teilnehmer doch befriedigt sein; denn es ist trotzdem ein Stück Arbeit für die Verbandsentwicklung des Verbandes geleistet worden.

Saarbrücken. Am 2. Juni tagte eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Auf der Tagesordnung stand: Bericht über den Rassenabschluß vom ersten Quartal; Kartellbericht; Bericht über die Verhandlungen mit dem Schlichtungsausschuß wegen Zahlung der dritten Teuerungszulage bei der Firma Weiß & Freitag in Wölklingen; Verbandsangelegenheiten; Wahl eines Schriftführers. Den Rassenbericht erstattete Kamerad Albert Saar. Der Rassenabschluß vom ersten Quartal wurde von den anwesenden Kameraden für richtig befunden, worauf der Kassierer auf Antrag des Vorsitzenden entlastet wurde. Bei dem Bericht über die letzte Kartellabgabe wurde vorgetragen, daß die Gewerkschaftsleitung die Gründung einer eigenen Arbeiterpresse für das Saargebiet anregt, woran sich unsere Kameraden agitatorisch betätigen sollen. Im Bericht über die Verhandlungen mit dem Schlichtungsausschuß wegen Zahlung der dritten Teuerungszulage bei der Firma Weiß & Freitag in Wölklingen wurde ausgeführt, daß man in der Sitzung vorläufig zu einem endgültigen Resultat nicht gelangen konnte, da beide Parteien sich über den § 4 der zentralen Abmachungen vom Jahre 1917 nicht einigen konnten. Es wurde beschlossen, eine erneute Sitzung einzuberufen und zu dieser Sitzung auch das Gutachten der betreffenden Instanzen einzuholen. Unter „Verbandsangelegenheiten“ hielt Kamerad J. Detgen einen interessanten Vortrag über den weiteren Ausbau unserer Zahlstelle und über die Gewinnung unorganisierter Kameraden für unsern Verband. In seinen Ausführungen wies der Vortragende auf die stete Weiterentwicklung unseres Verbandes während des Krieges hin. Zum Schluß richtete er das Ersuchen an die Kameraden, dafür zu sorgen, daß jeder Unorganisierte im Zahlstellengebiet sich unsern Reihen anschließen müsse. Weiter erwähnte er die Kameraden, das Schimpfen und Betrunken auf den Arbeitsstellen und im Bahnwagen zu unterlassen und nur in unsern Versammlungen die Beschwerden und Differenzen zu erledigen. Daher müßte in Zukunft unsere Aufgabe sein, für einen guten Versammlungsbetrieb zu sorgen. Der Vortrag, der durch den Vorsitzenden, Kameraden G. Hoff-

mann, durch einige belehrende Worte ergänzt wurde, wurde von den Kameraden mit Beifall aufgenommen. In der weiteren Aussprache über die fortwährenden Steigerungen der Lebensmittelpreise, die mit der Lohnsteigerung nicht im Einklang stehen, waren sich die Kameraden einig, daß sich der Vorstand mit dem Zentralvorstand in Verbindung setzen zur Anbahnung von Verhandlungen mit den zuständigen Stellen um Gewährung einer neuen Teuerungszulage, da es in der gegenwärtigen Zeit fast unmöglich ist, bei den hohen Lebensmittelpreisen das Leben fristen zu können. Die Wahl des Schriftführers fiel auf den Kameraden Karl Hoffmann. Weiter wurde beschlossen, von jetzt ab unsere Versammlungen alle 14 Tage im Gewerkschaftsausschuß abzuhalten. Hierauf erfolgte Schluß der von 18 Kameraden besuchten Versammlung.

Stuttgart. Aus dem Felde schreibt uns der frühere Vorsitzende der Zahlstelle, Gottlob Diemer: Soeben erhalte ich die Nachricht, daß unser Kamerad Christian Mezger aus Nellingen, Oberamt Ehlingen, dem Kriege zum Opfer gefallen ist. Mezger ist mit der Pionierkompanie Nr. 116 ausmarschiert. Infolge seines tapferen Verhaltens wurde er zum Offiziersstellvertreter befördert. Als ein durchaus edler Charakter war er in der Kompanie bei allen beliebt und geachtet. Später wurde er zum Infanterieregiment Nr. 120 versetzt. Unsern Verbanke hat er lange Jahre angehört und in aufopfernder Weise seine Pflicht erfüllt. Er war langjähriger Bezirkskassierer in Ehlingen und daneben auch agitatorisch wie organisatorisch hervorragend tätig. Sein Name wird im Verbanke weiter leben. Ihm ist ein ehrendes Andenken gesichert.

Widminnen i. Oßpr. Am 2. Juni fand unter Beisein unseres Gauleiters, des Kameraden R. Finsel, Ehling, eine Besprechung mit den zu unserer Berufsorganisation gehörenden Mitgliedern statt. Bis zum Ausbruch des Krieges zählte Widminnen zirka 2000 Einwohner; Industrie ist wenig vorhanden gewesen, hauptsächlich kommt die Landwirtschaft in Frage. Unser Ort hatte unter dem Russeneinfall schwer zu leiden gehabt; wurden doch durch den Rückzug der Russen 55 Häuser nebst Nebengebäuden ein Opfer der russischen „Kulturfolger“. Mit dem Wiederaufbau der zerstörten Gebäude nebst Anliegenschaften geht es nur langsam voran. In diesem Jahre sind bis jetzt, soweit bekannt wurde, nur zwei bis drei Neubauten entstanden. Bereits im Jahre 1916 wurde der Versuch unternommen, die hier arbeitenden Kameraden unserer Berufsorganisation zuzuführen. Nur mit Mühe und Not gelang es, einige Kameraden für die Organisation zu gewinnen. Meistens wurde von den Zimmerern erklärt, sie seien organisiert und zahlten ihre Beiträge in ihrer Heimatzahlstelle; die Gründung einer Zahlstelle habe keinen Wert für sie, da sie doch nicht in Widminnen blieben. Immerhin gelang es, zeitweilig acht bis zehn Zimmerer für unsere Organisation zu gewinnen, die sich unserer Zahlstelle Rastenburg anschlossen. Kamerad Finsel verwies nun auf die veränderte Situation. Nachdem der Kamerad Nicolai, Rastenburg, seine Tätigkeit am 1. Mai dieses Jahres eingestellt habe, sei es ausgeschlossen, daß die Kameraden hier länger Mitglieder der Zahlstelle Rastenburg bleiben könnten. Es gäbe hier nur zwei Wege, von denen unsere Mitglieder einen wählen müßten; der eine sei, daß eine Zahlstelle unserer Berufsorganisation gebildet werde, oder man müßte Einzelzahler bei der Hauptkasse werden. Die Anwesenden waren der Ansicht, daß wohl eine Zahlstelle sich gut halten könnte, wenn sich die auswärtigen Mitglieder anmelden würden; darauf sei aber kein Verlaß. Deshalb nehme man lieber Abstand von der Gründung einer Zahlstelle. Als Einzelzahler habe es auch keinen Zweck. Kamerad David schlug vor, da Widminnen im Kreise Löben lag, wolle man sich der neugegründeten Zahlstelle Löben anschließen, was einstimmig angenommen wurde. Unser Gauleiter wurde erjucht, das weitere mit dem Vorstände der Zahlstelle Löben zu erledigen. Es folgte dann die Abrechnung mit der Zahlstelle Rastenburg. Kamerad Ludwig David, Widminnen, erklärte sich bereit, auch für die Zukunft die Geschäfte eines Hilfskassierers beizubehalten. Eingehend wurde dann die zu betreibende Agitation seitens des Gauleiters besprochen, wie man in der Lage sei, den letzten noch fernstehenden Kameraden unserer Berufsorganisation zuzuführen. Wenn die Zimmerer, die in Ranten usw. arbeiten, sich der Hilfszahlstelle Widminnen anschließen, so sei das schon ein achtunggebietender Erfolg. Zum Schluß wurde der Wunsch geäußert, daß die Kassierer der auswärtigen Zahlstellen ihre Mitglieder, die hier arbeiten, anhielten, daß sich diese hier anmeldeten, damit man in der Lage sei, eine bessere Kontrolle ausüben zu können. Denn unter dem jetzigen Zustande sei es unmöglich, zu prüfen, ob auch wirklich diese Mitglieder ihre Verpflichtungen erfüllten, da es doch viele Zimmerer gäbe, die wohl viel verdienen möchten, aber Beiträge zahlen sei bei ihnen eine schlechte Tugend. Mit solch einem schädlichen Zustande müsse energisch aufgeräumt werden.

Sterbetafel.

Merseburg. Am 26. Mai starb nach längerem Leiden das Mitglied Ernst Rosche aus Halle im Alter von 45 Jahren.

Baugewerbliches.

Offene Stellen für Zimmerer. Dem „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ vom 6. Juni entnehmen wir, daß durch die Arbeitsnachweise folgender Orte Zimmerer gesucht werden: Ostpreußen: Angerburg 6, Gerdauen 4, Goldap 3, Gumbinnen 5, Königsberg 10, Lyck 20, Staisgirren 1, Stallupönen 1; Westpreußen: Danzig 6, Pr.-Stargard 4; Pommern: Labes 2, Stettin 16; Brandenburg: Berlin 36, Cottbus 2; Provinz Sachsen, Anhalt: Dessau 20, Erfurt 10, Halle 50, Mühlhausen 2, Nordhausen 2; Königreich Sachsen: Borna 20, Brand 1, Dresden 38, Freiberg 8, Großenhain 3, Pirna 4; Thüringen: Altenburg 10, Apolda 10, Eisenach 10, Gera 5, Gotha 5, Jena 10, Weimar 2; Hannover, Oldenburg: Norden 40, Hannover 7, Celle 2, Garburg 6, Göttingen 10, Braub 2, Rüftringen 47, Bremen 27, Bremerhaven 20; Schleswig-Holstein: Eutin 6,

Kiel 22, Rübek 4, Segeberg 10, Hamburg 1; Heffen: Nassau, Heffen: Bingen 1, Hanau 2, Offenbach 3, Wiesbaden 10; Westfalen: Dortmund 28, Hamm 9; Bayern: Freising 1, München 8, Nürnberg 12; Württemberg: Friedrichshagen 45, Heilbronn 6, Stuttgart 40; Baden: Freiburg 10, Heidelberg 3, Konstanz 15; Elsass-Lothringen: Colmar 30, Metz 12, Rappoltsweiler 165, Straßburg 81, Zabern 10. Insgesamt werden in 66 Orten 969 Zimmerer gesucht.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Das Märchen von den riesigen Arbeiterlöhnen. Aus rheinisch-westfälischen Gewerkschaftskreisen wird uns geschrieben:

Ein Pfarrer Wähl hat sich zur Kriegszeit die Spezialität erkoren, den „riesigen Löhnen“ der Industriearbeiter nachzugehen. Jetzt teilt der eifrige „Seelsorger“, ein Vertreter der sozialkonservativ-pietistischen Kirchlichkeit, in der „Rheinischen Korrespondenz“ mit, er habe eine Arbeiterfamilie kennen gelernt, die ein Monatslohn von 2000 habe! Näher betrachtet stellt sich heraus, daß an diesem Einkommen der Vater mit drei Söhnen und eine Tochter, sämtlich schwerindustriell tätig, beteiligt sind. Pro Verdienner kommen also 400 Monatslohn heraus. Das klingt schon „menschlischer“, zumal wenn man bedenkt, daß der Herr Pfarrer für eine unergieblich wenig anstrengende Berufstätigkeit sicherlich erheblich mehr als 400 Monatslohn einnimmt. Leider bezeichnet der Herr die Familie nicht derart, daß man seine Angaben kontrollieren kann. Je nachdem, was die Männer für eine Arbeit haben, ist es leicht möglich, daß sich der Herr Pfarrer gerade einen Monatslohn aussucht, der sich infolge vorgenommener Abschreibung ganz erheblich höher als seine Vor- und Nachgänger stellt. Wir erfahren auch nicht, wieviel Schichten diese „glückliche“ Arbeiterfamilie für den Lohn gemacht hat. Sind es nur 30 pro Kopf und Monat — und diese Schichtzahl wird vielfach stark überschritten —, dann beträgt der Verdienst pro Schicht glatt 13,30. Ist denn das ein angemessener Lohn in einer Zeit, wo das Pfund Butter mit 15 bis 20, das Pfund Speck mit 18 bis 25, ein Paar Schuhe mit 40 bis 60 bezahlt werden müssen? Wenn die „glückliche“ Arbeiterfamilie vor dem Kriege nur den dritten Teil ihres jetzigen Lohnes einnahm, dann war sie damals wirtschaftlich mindestens ebenso gut gestellt wie heute mit (angeblich) 2000 Monatslohn. Von dieser kolossalen Geldentwertung macht der Pfarrer natürlich gar kein Aufhebens.

Es ist überhaupt ein grober Unfug, wie heute von Agenten und Günstlern der Industriellen die Öffentlichkeit irreführt wird mit der Hervorhebung einzelner hoher Arbeiterlöhne. Was hilft es der Masse, wenn nur einzelne einen auskömmlichen Lohn haben? Mit den Durchschnittsverdiensten aber ist kein Staat zu machen. Im gesamten preussischen Bergbau betrug im letzten Viertel 1917 der Durchschnittsverdienst nur 8,04. Er hatte sich seit Kriegsbeginn nur um 73 pSt. gehoben, obgleich selbst vorstichtige amtliche Statistiker die gleichzeitige Steigerung der wichtigsten Lebensmittelpreise auf 150 bis 200 pSt. beziffern. Der höchste im preussischen Bergbau gegen Ende 1917 gezahlte Durchschnittslohn kam im Ruhrgebiet vor; hier belief er sich für die erste Lohnklasse der Hauer auf 11,52 pro Schicht. Für diesen Lohn kann er sich jetzt nicht einmal ein Pfund Butter „unter der Hand“ kaufen, vor dem Kriege hätte er für dieses Geld 7 bis 8 Pfund gute Butter erhalten! Daß der Arbeiter ohne Zulauf von so wahnsinnig teuren Schleichhandelswaren nicht existieren kann, wissen doch auch die Wahl und Genossen. Aber sie unterlassen diesen Vergleich, weil er der Öffentlichkeit zeigen würde, daß das Arbeiterlohn heute ganz bedeutend schlechter ist als vor dem Kriege. In sechs von den großen deutschen Bergwerksbezirken stand gegen Ende 1917 sogar der Hauerlohn noch unter 8 pro Schicht. Die weit aus größere Menge der übrigen erwachsenen Bergwerksindustriearbeiter blieb überhaupt, größtenteils selbst erheblich, unter 8 Durchschnittslohn. Bei der von gewerkschaftlicher Seite veranfalteten Lohnzahlung auf der großen westfälischen Kohlenzeche „Victoria“ (Karpener B.-G.) stellte sich heraus, daß von über 1100 Arbeitern nur zwei einen Lohn von über 15 hatten! Wenn die Wahl und Genossen gerade diese zwei erwählten, würden sie als die „Normalarbeiter“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Laut Bericht der deutschen Knappschaftsberufsgenossenschaft hat 1917 der Durchschnittslohn pro Versicherten (einschließlich Unterbeamten) 2406 betragen, das sind nur 51 pSt. mehr als im Jahre 1913! Angesichts der inzwischen eingetretenen ungeheuerlichen Teuerung muß doch jeder ehrliche Sozialpolitiker zugeben, daß sich der Reallohn der Arbeiter bedeutend verschlechtert hat. Es sei aber auch ausdrücklich festgestellt, daß sich in jüngster Zeit die Meldungen über Herabsetzung der Gehälter im Bergbau auffallend vermehren.

Lugenscheinlich glaubt man, die Öffentlichkeit nun genügend bearbeitet zu haben gegen die „riesigen Arbeiterlöhne“, und soll nun schon die Übergangswirtschaft des Lohnbruchs einsehen. Die Folge ist natürlich eine steigende Beunruhigung der Arbeiterschaft.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Sind Kosten für Glasaugen zu ersetzen, wenn es sich um Unfälle, die unter der Herrschaft des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 entstanden sind, handelt? Tritt dreijährig- oder vierjährige Verjährungsfrist nach § 29 Absatz 3 der Reichsversicherungsordnung ein?

Der Arbeiter A. hatte am 15. Juli 1892 durch Betriebsunfall das rechte Auge verloren. Er bezog zunächst eine Rente von 38 1/2 pSt. Mit dem 1. Juli 1912 wurde die Rente auf 25 pSt. herabgesetzt, weil eine wesentliche Besserung durch „Gewöhnung“ eingetreten sei. A. hatte im Laufe der Zeit sich wiederholt ein künstliches Auge be-

schafft, ohne bei der Berufsgenossenschaft deswegen vorstellig zu werden. Im Jahre 1916 stellte A. den Antrag bei der Nordwestlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft, ihm die Kosten für die Glasaugen, die er bisher gebraucht habe, zu ersetzen.

Die Berufsgenossenschaft lehnte den Antrag ab, weil der Verletzte es unterlassen habe, sich vor der Beschaffung des künstlichen Auges an die Berufsgenossenschaft zu wenden. Eine Verpflichtung der Übernahme der Kosten für künstliche Augen könne nicht anerkannt werden, weil der Unfall unter der Herrschaft des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 fällt, nach welchem der Verletzte einen Anspruch auf Beschaffung künstlicher Augen überhaupt nicht hatte.

Auch der § 27 des sogenannten Mantelgesetzes zum Gewerbeunfallversicherungsgesetz kommt für die Beurteilung dieser Sache nicht in Frage, da die Rente vor Inkrafttreten des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes rechtskräftig festgestellt worden ist.

Gegen diesen Bescheid wurde Berufung eingelegt. Die Berufung hatte Erfolg. Das Oberversicherungsamt Groß-Berlin verurteilte die Berufsgenossenschaft, dem Verletzten die Kosten für die in den letzten vier Jahren vor Einreichung des Antrages beschafften Glasaugen zu ersetzen. In den Entscheidungsgründen heißt es:

„Wenn auch für diejenigen Unfälle, welche sich unter der Herrschaft des Gesetzes vom 6. Juli 1884 ereignet haben und welche damals zur rechtskräftigen Feststellung einer Entschädigung geführt haben, ein Anspruch der Verletzten auf Lieferung künstlicher Augen grundsätzlich nicht anzuerkennen ist, so muß der Anspruch doch im vorliegenden Falle nach seinen besonderen Umständen für begründet erachtet werden. Der Kläger hat nach seinem Unfall ein künstliches Glasaugen von der Beklagten tatsächlich geliefert erhalten, und diese Tatsache hat, wie das aus der Entscheidung des Großherzoglich Medlenburg-Strelitzschen Oberversicherungsamtes zu Neustrelitz vom 12. Juli 1912 hervorgeht, einen Teil der Unterlagen gebildet, auf denen damals die frühere dreißigjährigeindrittelprozentige Rente auf 25 pSt. der Vollrente rechtskräftig herabgesetzt worden ist. Die Weigerung der Beklagten, den Kläger im weiteren Besitze eines künstlichen Auges zu erhalten, stellt daher eine für unzulässig zu erachtende Verletzung der feinerzeit festgestellten Rentegrundlage dar. Aus diesem Gesichtspunkte ist der klägerische Anspruch begründet. Soweit sich derselbe auf zurückliegende Zeiten bezieht, ist die Beklagte nach der Verjährungsvorschrift des § 29 Absatz 3 der Reichsversicherungsordnung nur verpflichtet, für die Lieferung eines künstlichen Auges innerhalb des Zeitraumes von vier Jahren vor dem unter dem 15. August 1916 gestellten Anspruche des Klägers nachträglich aufzukommen. Mit Einschluß des im Mai 1917 zuletzt erfolgten Glasauges kommen drei solche künstliche Augen in Betracht, deren Kosten die Beklagte dem Kläger in dem angemessenen Betrage von zusammen 80 zu erstatten hat.“ G. L.

Die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung und die Ärzte. Ende Juni wird ein außerordentlicher Arztetag auf Veranlassung der ärztlichen Organisationen zu den Anträgen im Reichstage und den Anregungen der Krankenkassenhauptverbände bei der Reichsregierung, betreffend die Erhöhung der Versicherungsgrenze in der Krankenversicherung, Stellung nehmen. Der Arztetag scheint sich eine lebhaftere Erregung wegen dieser Anträge bemächtigt zu haben. Sie befürchten anscheinend, daß dadurch eine Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht und eine Einengung ihrer Privatpraxis bewirkt werde. Dies ist jedoch ein Irrtum, der nur dadurch entstanden sein kann, daß die Ärzte die Anträge auf Erhöhung der Versicherungsgrenze nicht genau verfolgt haben. Es handelt sich nicht darum, den Kreis der Krankenversicherungspflichtigen zu erweitern, sondern darum, diejenigen Personen, die jetzt infolge von Gehaltserhöhungen und Teuerungszulagen während des Krieges aus der Versicherungspflicht auscheiden müssen, wieder in die Krankenversicherung einzubeziehen.

Der § 165 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung bestimmt nämlich, daß bei Betriebsbeamten, Werkmeistern, Handlungsgehilfen, Bühnen- und Orchestermitgliedern sowie Lehrern und Erziehern Voraussetzung für die Versicherungspflicht ist, daß ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2500 nicht übersteigt. Die wichtigsten dieser Gruppen sind die Handlungsgehilfen, Betriebsbeamten, Werkmeister und ähnliche Angestellte. Es sind das diejenigen Angestellten, die auch unter der Angestelltenversicherung fallen. Ein Teil von ihnen ist durch die Kriegszulagen zu einem Einkommen von mehr als 2500 gekommen; damit erlosch ihre Versicherungspflicht. Die soziale Lage dieser Angestellten ist aber trotz dieser Gehaltserhöhungen keineswegs günstiger geworden. Sie gehören nach wie vor zu den wirtschaftlich Schwachen, die durch die Versicherungspflicht geschützt werden sollen. Es liegt also für die Ärzte keine Veranlassung vor, sich gegen derartige Anträge zu wenden, die nichts anderes wollen, als ein Unrecht wieder gutmachen.

Zudem ist der Kreis der hier in Betracht kommenden Personen wirklich nicht so groß, daß sich deswegen die Abhaltung eines außerordentlichen Arztetages lohnt. Während des Krieges umfaßt die Krankenversicherung etwa 13 bis 14 Millionen Versicherte, während vielleicht etwa 1/2 Millionen Privatangestellte im ganzen Reich gegenwärtig in Beschäftigung stehen. Von diesen 1/2 Millionen unterliegen der Angestelltenversicherungspflicht etwa eine halbe Million. Das sind also alle Angestellten bis zu 5000 Jahresentlohnungen. Ein Gehalt von 2500 bis zu der beantragten neuen Grenze von 4000 werden vielleicht 100 000 Angestellte beziehen, die aber über das ganze Deutsche Reich verstreut sind. Diese hunderttausend Versicherten sind durch die Entwicklung der Kriegsverhältnisse aus der Krankenversicherungspflicht ausgeschieden, konnten sich aber bisher schon freiwillig weiterversichern. Einzelne mögen das versäumt haben; die meisten sind jedoch Rassenmitglieder

geblieben, nur daß jetzt der Arbeitgeber keine Verpflichtung zur Bezahlung der Beiträge hat. Daher sollen sie wieder versicherungspflichtig werden. Das ist eine Forderung, die jeder sozialbedenkende Mensch, auch wenn er Arzt ist, als berechtigt anerkennen sollte. Die Beunruhigung der Öffentlichkeit durch die Behauptung, es sei die Ausgestaltung der Krankenversicherung zu einer allgemeinen Zwangsversicherung für das ganze Volk beabsichtigt, entbehrt also jeder Grundlage.

Bekanntmachungen

der

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erfassliste in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. Et.
Postfachkonto: 6642, Hamburg 11.

Vom 1. bis 31. Mai 1918 erhielt die Hauptkassette aus den örtlichen Verwaltungen: Berlin V 400, Berlin VI 400, Berlin VII 400, Dödenhuden 100, Dresden II 200, Friedrichshagen 200, Gollnow 834, Groß-Ottersleben 80, Güstrow 150, Hamburg III 100, Kirchberg 150, Ralf 65,62, Kellinghufen 40, Lauenburg 100, Meß 71,63, Pirmasens 84, Reinickendorf 80, Rothenstein 30, Schwedt 116, Seeligenstadt 30, Steglitz 100, Steinbeß 50, Stettin 200, Stuttgart 150, Weissensee 200, Wühlungen 50. Summa 3555,59.

Zusatz erhielten vom 1. bis 31. Mai: Altona 100, Barmen 150, Barmen 132, Berlin I 400, Birkenwerder 300, Bochum 80, Bückingen 100, Bonn 50, Braunschweig 200, Brunsbüttel 30, Cammin 100, Celle 400, Deutsch-Dissa 77, Frankfurt a. M. 200, Götting 200, Gotha 300, Groß-Ottersleben 50, Groß-Zimmer 80, Hagenow 90, Hamburg IV 60, Hanau 120, Herne 40, Kitz 50, Konstanz 79, Krokungen 80, Langenfelde 100, Lauscha 100, Ludwigshafen 270, Lützenburg 100, Mannheim 100, München 200, Nossen 75, Nowawes 150, Ostersheim 100, Preetz 100, Radeburg 110, Reichenau 60, Rostock 100, Schmölke 850, Schönebeck 150, Schönerlinde 120, Schwartau 200, Stargard 100, Straßburg 35, Straßburg 100, Telfin 100, Torgelow 65, Untertürkheim 160, Wesel 150, Wehrden 60, Würzburg 150, Zellin 100, Zittau 50. Summa 6581,50.

Achtung, Kassierer!

Das zweite Quartal ist am 30. Juni abzuschließen. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die nach dem 30. Juni entstehen, sind für das dritte Quartal zu buchen. Das überschüssige Geld ist vor dem 30. Juni der Hauptkassette auf Zahlkarte zu überweisen; bei Überweisung nach dem 30. Juni ist der Betrag für das dritte Quartal zu buchen, soll daher nicht mehr in die Abrechnung für das zweite Quartal eingestellt werden.

Der Vorstand.

Veranstaltungsanzeiger.

Dienstag, den 18. Juni:

Friedrichshagen: Bei Witwe Lerche, „Bürgerhalle“.

Anzeigen.

Zahlstelle Berlin u. Umg.

Montag, den 17. Juni, abends 8 Uhr:

Zahlstellen-Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Engelshof 15.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom ersten Quartal 1918. 2. Bericht und Beschlussfassung über das Ergebnis der Tarifverhandlungen. 3. Unsere Agitation. [M. 1,20]

Bestimmtes und pünktliches Erscheinen der Delegierten ist Pflicht.

Der Vorstand.

Verkehrsalokale, Herbergen usw.

(Zahresinstitute unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten 4.8, jede weitere Zeile 2.2 mehr. Freieigentliche werden nicht verfolgt.)

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg.: 80, Engelshof 15, 2. Et., Zimmer 60. Versprechter Wirt Moritzplatz, Nr. 3789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kolliseum“, Zwickauer Straße 152, 1. Et., Zimmer 15. Herberge das. Verkehrslokale: Volkshaus und „Plauenische Bierhalle“, Sainstr. 41. Zureisende Kollegen sind verpflichtet, ihre Namen und Adressen, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11-12 Uhr und nachm. 6-7 1/2 Uhr.

Dortmund. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Vestingstraße 32. Zureisende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umkleen verboten.

Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umg.: Wesendörferhof 56, Hinterhaus, 1. Etod. Telefon: Gr. 6, 4428. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umg. sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend benannten Bureau zu melden. Weiterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.

Hamburg-St. Georg. Verkehrslokal für Bezirk 4 bei Eduard Stoppel, Postdörfer Straße 60. Telefon: Gr. 8, 2584. Jeden Sonntag, vormittags von 9 bis 11 Uhr, Beitragsentgegennahme. Veranlassungslokal der Zentralantenne der Zimmerer.

Hamburg-Gimsbüttel. Albert Remde, Verkehrslokal, Bellealliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentralantenne. Telefon: Gr. 6, 3782.

Hamburg-Unterwies. Verkehrslokal bei Heinrich Schütz, Marktplatz 16. Telefon: Gr. 6, 1792. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.

Mannheim. Zahlstellenbureau: Gewerkschaftshaus F. 4, 9. 2. Et., Zimmer 10 und 11. Telefon 6276. Arbeitsnachweis dortselbst. Sprechstunden täglich von 7 bis 8 1/2 Uhr abends, Sonntags von 11 bis 12 Uhr vormittags. Arbeitslose haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.

München. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Pestalozzistr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 3. Etod. Zimmer 64. Telefon 61030. Sprechstunden: Vormittags von 10 bis 12 Uhr, abends (Montags und Freitags) von 5 bis 7 Uhr, Samstags von 8 bis 1 Uhr ununterbrochen. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockendach 10.